

B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Mehlbek für das G_ebiet "Mehlbek-Ohlenkamp"

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Mehlbek für das Gebiet "Mehlbek-Ohlenkamp" ist bereits durch Änderung vom 23.11.1977, welche am 16.12.1977 in Kraft getreten ist, hinsichtlich der Gestaltung der baulichen Anlagen überarbeitet worden.

Die Gemeindevertretung ist nach nochmaliger Überprüfung ihrer Auffassung zu dem Entschluß gekommen, daß eine Reglementierung der Bauwilligen möglichst vermieden werden sollte. Es erscheint der Gemeindevertretung voll ausreichend, wenn das äußere Bild innerhalb des Bebauungsplangebietes durch Festsetzung der Außenhaut und der Dachhaut geregelt wird. Die Zulassung von Walm- oder Satteldach entspricht der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung. Ein Flachdach soll allerdings nicht zulässig sein. Die Festsetzung der Dachneigung von 38 - 52 ° trägt den Erfordernissen für die verschiedenen Dachformen Rechnung.

2211 Mehlbek, den 22.05.1978



Bürgermeister